

Merkblatt zur Bachelorarbeit im 6. Semester STG Biotechnologie und Chemie

1. Umfang

Die Bachelorarbeit umfasst 15 ECTS im Studiengang Chemie, dies entspricht einem Workload von 450 Stunden und 18 ECTS im Studiengang Biotechnologie, dies entspricht einem Workload von 540 Stunden. Voraussetzungen für den Beginn der Bachelorarbeit sind:

Zürcher Hochschule

BSc BT: 120 ECTS müssen erreicht und die Semesterarbeit bestanden sein.

BSc CH: 150 ECTS

2. Korrektur

Die Betreuung, Korrektur und Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt durch zwei oder drei Korrigierende. Der/die 1. Korrigierende gehört dem Lehrkörper (Dozent:in) der ZHAW LSFM an. Er/Sie ist verantwortlich für die definitive Festlegung des Themas und den korrekten Ablauf bei der Durchführung der Arbeit.

3. Themenwahl und -festlegung

Das Thema der Bachelorarbeit soll fachbezogen sein. Die Bearbeitung von Problemstellungen aus der Praxis ist erwünscht. Zur Arbeit gehört meistens ein praktischer Teil. Die Eingabe der Themen erfolgt durch die Mitarbeitenden.

Nach der Zuweisung eines Themas erarbeiten die Studierenden in Absprache mit den Korrigierenden die schriftliche Aufgabenstellung, sie enthält:

- 1. Name Student:in
- 2. Studienjahrgang
- 3. Titel
- 4. Vermerk "vertraulich"
- 5. Fachgebiet
- 6. Name der Korrigierenden
- 7. Aufgabenstellung (Ausgangslage, Zielsetzungen, provisorisches Inhaltsverzeichnis oder Mindmap, zusätzliche Auftragsmodalitäten)
- 8. Formale Anforderungen
- 9. Zeitplan mit Meilensteinen
- 10. Abgabetermin
- Bemerkungen
- 12. Arbeitsort

Die von den Studierenden sowie von internen Korrigierenden unterzeichnete Aufgabenstellung wird zur Registrierung an das Studiensekretariat weitergeleitet. Bei Änderungen z. B. Wechsel von Korrigierenden, Titeländerungen etc. muss ein aktualisiertes Formular dem Studiensekretariat eingereicht werden.

Version: 5.0.0 gültig ab: 02.05.2023 Seite 1 von 5



Zürcher Hochschule

4. Termine

	Biotechnologie	Chemie a)
Aushang der Themenliste / Bekanntgabe von Themenvorschlägen	KW 49	spätestens KW 49
Abgabe der Themenwahl durch die Stu- dierenden	KW 3	spätestens KW 50
Zuteilung der Themen an die Studierenden	KW 5	spätestens KW 51
Abgabe der Aufgabenstellung	KW 12, Freitag	KW 19
Beginn der Bachelorarbeit	KW 8, Montag	KW 18
Abgabetermin Bachelorarbeit	KW 27, Donnerstag, 12 Uhr	KW 27, Montag, 12 Uhr

a) Im Studiengang Chemie erfolgt die Themen/Projektzuteilung zweistufig: Im November des Vorjahres wählen die Studierenden den Fachbereich bzw. die Dozierenden (Angebot ist in der Modulbeschreibung des Vertiefungspraktikums festgelegt) für die Projektarbeiten im Vertiefungspraktikum des 6. Semesters. Die Anzahl angebotene Plätze pro Fachbereich bzw. Dozierende:r wird durch die Dozierenden des Studiengangs Chemie bestimmt aufgrund der Laborkapazitäten, der Zeitressourcen der Dozierenden und der Zahl vorhandener Industrieprojekte. Während des Vertiefungspraktikums im Frühjahrssemester erfolgt innerhalb des jeweiligen Fachbereichs die definitive Zuordnung der Kandidaten zu BA-Projekten.

5. Abgabemodalitäten

Folgende Anzahl Arbeiten müssen abgegeben werden:

- pro Korrigierende:r: je eine gebundene Kopie oder je ein USB-Stick nach Absprache mit

dem/der Korrigierende:n.

Digitale Abgabe der Arbeit per Mail an Studiensekretariat und Be-

treuer:in.

- für das Archiv: Abgabe je 1 USB Stick für Archivierung an Studiensekretariat. Abgabe

persönlich oder per Post.

- für die Bibliothek (bei nicht vertraulichen Arbeiten): 1 digitale Version (PDF-Dokument)

Bei Zusendung der Bachelorarbeit (Stick für das Archiv) per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels. Die Postadresse lautet:

ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Life Sciences und Facility Management Studiensekretariat Reidbach Einsiedlerstrasse 31 Postfach 8820 Wädenswil

Version: 5.0.0 gültig ab: 02.05.2023 Seite 2 von 5

Zusätzlich zur schriftlichen Arbeit müssen folgende Leistungen erbracht werden, deren Beurteilung in die Notengebung mit einfliesst:

Zürcher Hochschule

Mündliche Prüfung - Diese kann auch in der Form einer mündlichen Präsentation der Arbeit in einem Kolloquium oder vor einem Gremium der beteiligten Partner erfolgen (vgl. Kap 8).

Poster - Eine Vorlage ist in elektronischer Form und als A4-Ausdruck abzugeben.

Als Alternative zum Poster kann mit den Korrigierenden schriftlich vereinbart werden, dass eine **Website** erstellt oder eine **Publikation für eine Fachzeitschrift** verfasst wird.

6. Verschiebung des Abgabetermins und Änderungsanträge

In begründeten Fällen (fachlich, Krankheit, Militär etc.) kann der Abgabetermin verschoben werden. Ein Gesuch zur Änderung des Abgabetermins muss spätestens 14 Tage vor dem festgelegten Abgabedatum eingereicht werden.

Die Studierenden verfassen zuhanden der Studiengangleitung ein schriftliches Gesuch um Verschiebung des Abgabetermins. Das Gesuch enthält Begründung, allfällige Nachweise (bspw. Arztzeugnis) sowie einen Vorschlag für den neuen Abgabezeitpunkt. Die Studierenden besprechen das Gesuch mit dem/der 1. Korrigierenden. Falls er/sie den Antrag unterstützt, visiert er/sie das Gesuch und leitet es zum Entscheid an die Studiengangleitung weiter. Bei Bedarf kann die Studiengangleitung Rücksprache mit der Leitung Stabsbereich Bildung halten.

Die Studiengangleitung leitet das unterzeichnete Original dem Studiensekretariat weiter. Studierende und Korrigierende werden per E-Mail durch das Studiensekretariat über das neue Abgabedatum und die Uhrzeit orientiert.

Auch alle sonstigen Änderungsanträge (z.B. Titeländerungen, Anpassung der Aufgabenstellung etc.) müssen schriftlich gestellt werden.

7. Abgabemodalitäten, Abgabezeit, verspätete Abgabe

Als **Abgabezeit gilt am Abgabetermin jeweils 12 Uhr mittags** am Schalter des Studiensekretariates Grüental oder Reidbach. Die Abgabe hat pünktlich zu erfolgen. Zu spät abgegebene Arbeiten werden nur korrigiert, wenn eine schriftliche Begründung für die Verspätung vorliegt. Bei begründeter geringer Verspätung kann ein Notenabzug beschlossen werden. Der Entscheid liegt bei dem/der 1. Korrigierenden und der Studiengangleitung. Bei Zusendung per Post gelten Datum und Zeit des Poststempels.

8. Mündliche Prüfung

Die Organisation der mündlichen Prüfung wird direkt durch die Studiengangleitung vorgenommen. Diese können die Organisation den Korrigierenden delegieren.

Als mündliche Prüfung gilt ein mindestens 30-minütiges Gespräch pro Kandidat:in mit dem/der 1. und 2. Korrigierenden, eine Präsentation oder Diskussion beim Auftraggeber mit dem/der 1. und 2. Korrigierenden.

Version: 5.0.0 gültig ab: 02.05.2023 Seite 3 von 5



9. Bewertung

Die Bewertung erfolgt anhand von der Studiengangleitung vorgegebener Bewertungsraster. In den Studiengängen Biotechnologie und Chemie ist die Bachelorarbeit Bestandteil der Note (ohne Gewichtung).

Zürcher Hochschule

Für Leistungsnachweise in der Bachelorarbeit kann eine einmalige Nachbesserung erbracht werden, wenn die Gesamtbewertung der Bachelorarbeit zwischen 3,5 und 3,9 liegt. Für eine erfolgreiche Nachbesserung wird die Note 4,0 erteilt. Die Bachelorarbeit gilt als "nicht bestanden" wenn die vergebene Modulendnote 4.00 nicht erreicht. Zur Erbringung der Leistungsnachweise muss eine neue Bachelorarbeit geschrieben werden. Die Anmeldung für den zweiten Versuch hat fristgemäss durch die Studierende oder den Studierenden beim Studiensekretariat zu erfolgen.

10. Aufbau, Darstellung

Vgl. dazu "Arbeitsanleitung Abfassung studentischer Arbeiten".

11. Plagiate

Plagiate verstossen gegen grundlegende Regeln wissenschaftlichen Arbeitens. Die Definition von Plagiaten und die Konsequenzen sind aus dem "<u>Merkblatt zur Vermeidung von Plagiaten</u>" zu entnehmen.

12. Verwendung der Bachelorarbeit, Aufbewahrung, Vertraulichkeit

Arbeiten, die vertrauliche Angaben enthalten, können nach Rücksprache mit dem/der Korrigierenden der "vertraulich" behandelt werden. Das Wort "VERTRAULICH" muss auf dem Titelblatt stehen. Solche Arbeiten werden von der ZHAW LSFM unter Verschluss aufbewahrt und sind der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Verfasser:in, die Korrigierenden und allfällige weitere an der Arbeit beteiligten Personen behandeln alle Informationen vertraulich.

Betreffend allfällige Verwendung der Resultate, Weitergabe ganzer Arbeiten an Dritte oder Publikationen der Arbeit durch Dritte wird auf das "Merkblatt für die Verwendung der Resultate" verwiesen.

13. Erlassverlauf

13.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt	
Erlassverantwortliche:r	LeiterIn Stabsbereich Bildung	
Beschlussinstanz	LeiterIn Stab	
Themenzuordnung	2.5 Lehre Studium	

13.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	25.09.2017	LeiterIn Stab	25.09.2017	Inhaltliche Anpassung/Layout
1.1.0	11.01.2018	LeiterIn Stab	19.02.2018	Abgabetermin BA STG LM geändert
1.2.0	15.03.2018	LeiterIn Stab	15.03.2018	Ergänzung KW für reduzierte Studiengebühr
1.3.0	03.12.2018	LeiterIn Stab	03.12.2018	Anpassung Termine

Version: 5.0.0 gültig ab: 02.05.2023 Seite **4** von **5**

N-MB-Merkblatt BA im 6. Sem. STG BT und CH



Life Sciences und Facility Management

Stabsbereich Bildung

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung	
1.4.0	08.01.2019	LeiterIn Stab	08.01.2018	Leichte textliche Anpassungen	
1.5.0	14.03.2019	LeiterIn Stab	14.03.2019	Abgabetermin BA STG UI geändert	
1.6.0	03.12.2019	LeiterIn Stab	03.12.2019	Anpassung Termine und inhaltliche Anpassungen	
1.7.0	12.02.2020	LeiterIn Stab	12.02.2020	Kapitel 6 Einreichung Arztzeugnis; Anpassung Stabsbereich Bildung	
2.0.0	28.02.2020	LeiterIn Stab	28.02.2020	Anpassung Kapitel 11 (STG UI Complesis); Kapitel 5 CD-Rom gelöscht	
2.1.0	24.09.2020	LeiterIn Stab	24.09.2020	Kleinere Anpassung in Kapitel 3 – 5 (STG UI)	
3.0.0	20.12.2021	LeiterIn Stab	20.12.2021	Aktualisierung LM	
3.1.0	17.02.2022	LeiterIn Stab	17.02.2022	Kleinere Anpassungen Text Kapitel 4 und 6	
3.2.0	22.02.2022	LeiterIn Stab	22.02.2022	Kleinere Anpassung Text Kapitel 4	
4.0.0	20.03.2023	LeiterIn Stab	01.04.2023	Überarbeitung des MB. MB wird aufgeteilt in die STG BT, CH und STG LM, UI.	
5.0.0	02.05.2023	LeiterIn Stab	02.05.2023	Inhaltliche, redaktionelle und formelle Anpassungen, 27.4.2023	

Version: 5.0.0 gültig ab: 02.05.2023 Seite **5** von **5**